

EIN altes Städtchen, Brunnen, Markt und Gassen,
Ein Erker dort, vom Spiegelglas erhellt.
Die Zeit hat Zeit, die Jahre gehn gelassen
Von Augenblick zu Blick, noch hassen
Sich Mensch und Mensch nicht, Atmend ruht die Welt.

Der Himmel war sehr groß und ferngehoben,
Doch mein Matrosenanzug klein und blau wie er.
Die Wege führten weit ins Land, und oben
Stand eine Wolke. Sie auch ist zerstoßen,
Und Schattenhufe toben um mich her.

Doch manchmal noch kehrt ich zurück im Traume,
Der alt ist, alt, uralte und wieder jung;
Die Wiese duftet auf, vom Wäldersaume
Flügelte der Häher noch vom Baum zum Baume
Heut abend in der Dämmerung.

Heut abend? Seht, dort geht mein Schatten
Ein wenig nun gebückt von Wand zu Wand
Wie groß einst war die Welt dem Nimmersatten,
Wie klein ist nun die große Stadt! Ermatten
Will dennoch nicht die rückgewandte Hand.

Mein Kinderkreisel schlug die Kralle
Ins Fleisch der Zeit und dreht sich fort.
Er fällt nicht eher, als ich falle,
Bis ich die Zeitsandalen schnalle ...
Er weiß allein das Zauberwort.

Der Wächter bläst wie einst vom Tor den Segen
Weit übers hingedehnte Land.
Ich geh, noch einmal Kind, dem Schlaf entgegen,
Er mir, den ich im Schlummerregen,
Der mich, den Alten, liderschließend fand.

unterschiedliche Namen auf das gleiche Objekt hinweisen, finden sich andererseits – allerdings nur vereinzelt – auch Objekte, die keinen Namen tragen. Dieser Namensschwund ist besonders in Staatsforsten zu beobachten. Ungleich häufiger sind jedoch die Fälle, in denen ungeachtet erdrückender Hinweise durch eine Vielzahl von Namen nichts mehr erhalten blieb. Bisweilen lassen sich die Stellen noch auf den Meter genau bestimmen, bisweilen zeigt eine alte topographische Karte noch das Objekt in seiner ganzen Ausdehnung, bevor es beseitigt wurde; oft aber sieht das Gelände so aus, als wäre hier nie etwas gewesen.

Wenn hier von Höfen gesprochen wird, dann nicht nur, weil das Wissen von den Siedlungsvorgängen diese Bezeichnung nahelegt oder weil die Namen selbst oft genug darauf hinweisen, sondern vor allem deshalb, weil die Ausführung der Anlagen diese Bezeichnung rechtfertigt. Grundsätzlich lassen sich mehrere Arten der Hofanlage unterscheiden: der rundum als Ganzes geschützte Hof mit einem besonderen, vermutlich turmartigen Speicherbau, zum anderen der zweigeteilte Hof mit einem deutlich davon getrennten und besonders geschützten Hügel, der vermutlich das Turmhaus trug; weiter der Terrassenhof in der Hanglage; schließlich als weit-

verbreitete Form der dreiseitig geschützte Hof mit offener Zufahrtsseite. Zu den Anlagemerkmale zählen künstliche Aufschüttungen in Hügelform, namentlich in Sumpflagen und Teichen, Abgrabungen an Hängen zur Terrassenbildung, Steilböschungen, Abkehlungen, Gräben und Bermen, Heckenringe und vermutlich palisadenähnliche Zäune. Bei diesen Objekten handelt es sich niemals um Turmhügel im eigentlichen Sinne, selbst dann nicht, wenn der als Turmträger anzusprechende Hügel noch deutlich erkennbar ist.

Die Typologie der Schutz- und Wehrbauten verlegt die Anfänge der Turmhügelburgen in das 10. Jahrhundert. Archäologische Grabungen und burgenkundliche Forschungen haben längst ergeben, daß sich diese Turmhügelburgen aus den Erdhügelhöfen, den sogenannten Motten, herausentwickelt haben. Diese Erdhügelhöfe sind im fränkischen Bereich viele Jahrhunderte früher als die Turmhügelburgen nachweisbar. Hans Spiegel hat die Entwicklung der Schutz- und Wehrbauten anschaulich und systematisch aufgezeigt in Heft 4 der Deutschen Burgenvereinigung, einschließlich der alten Formen der geschützten Höfe. Und genau diese Formen sind es, die uns im Coburger Land allenthalben begegnen. Die friedliche Funktion der meist wohl nur aus Holz errichteten Turmbauten ist augenscheinlich; es waren Speicher, Behälter für Vorräte, die man eben besonders schützte und die in engster Verbin-



Der Röstenhügel bei Scheuerfeld, Überrest einer Hügelhofanlage

Der Scheuerfelder Wahl gehört zu den größeren Anlagen dieser Art. Zur künstlichen Verbreiterung des Wiesengrundes und zur Anschüttung bzw. Abböschung des Hügel waren erhebliche Erdbewegungen notwendig. Ein Oval mit den Achsen 60-100 m bildet die Basis. Die größte Erhebung beträgt etwa 7 m. Steilböschung und Heckenring sind an der Nordflanke noch sehr gut erhalten, ebenso die Auffahrt. Das Ganze stellt einen Umfluß dar; die umgebenden Wassergräben verwandelten den Wiesengrund in einen Morast. Früher war der Hügel höher; er wurde vom Besitzer abgeräumt, die Böschung an der Südseite verschleift. Der Volksmund weiß noch von einem „Schloß“ auf dem Hügel zu berichten. Auch der Name des vorbeifließenden Wohlbachs (Wahlbach) sowie die benachbarten Flurteile Stettenäcker, Stetterich, Stettigäcker, Feuerwiesen und Feueräcker weisen auf die Anlage hin.

ung mit dem dazugehörigen Wirtschaftshof standen. Ein fester Hof mit Turmspeicher – eine villa rustica cum turri – ist schon um 200 n. Chr. in Mayen/Eifel nachweisbar. Im Urkundenbuch der Abtei St. Gallen kommen häufig eingefriedigte, umzäunte oder ummauerte Höfe samt der scura oder dem granarium vor. Hans Winter hat in einer sehr interessanten Studie über das Odenwälder Bauernhaus festgestellt, daß bei den Altformen noch um 1600 den Kern ein besonderes, kleines, sehr fest gefügtes, aufgestocktes, mit oberem Laubengang und schießschartenartigen Fensterschlitz versehenes, nur durch eine Außenrepppe ersteigbares Speicherhaus, „Bau“ genannt, bildete. Winter erblickt in diesem Bau zweifelsfrei den Nachfahr der noch älteren Wehrspeicher, den nicht nur die Herrensitze, sondern auch die Vollbauern einst besaßen.

Um die Gesamtzahl der im Coburger Land erhaltenen Anlagen zu ermitteln, bleibt nur die Möglichkeit, jede Flur planmäßig nach vorhandenen Überresten abzusuchen. Das Ergebnis wird unterschiedlich sein, weil die Flurbereinigung nachweislich viele dieser Bodendenkmale bis auf den letzten Rest beseitigt hat. Natürlich waren die Bauern seit jeher bemüht, die Objekte in die bewirtschaftete Flur zu integrieren. Besonders betroffen waren die Wale in den Wiesen der Flußauen, aber auch die flacheren Hügel inmitten von Feldlagen wurden verschleift und überpflügt. Häufig benutzte man die Gräben und Abkehlungen als Sandgruben und Steinbrüche und veränderte so das ursprüngliche Bild bis zur Unkenntlichkeit. Wenn man Glück hat, läßt sich eine ganze Kette benachbarter Objekte ermitteln. In Scheuerfeld z. B. liegt dem Röstenhügel, einem Rundwal, der Scheidighügel auf der Röthen benachbart, ebenfalls ein Rundhügel. Daran schließt sich der Eichhof auf dreiseitig geschütztem Plateau mit umgebender Blockflur. Ihm folgt der Terrassenhof im Bärenwäldchen am Pfarrangen mit dem alten Scheuerfelder Brunnen. An der Stelle des Distelhofes befindet sich jetzt die Ernstfarm. Ebenfalls verschwunden ist der Hof Tiefenstein. Der Alte Bau hinter dem Scheuerfelder Castrum läßt noch den von der hochgelegenen Hoffläche separierten Turmhügel erkennen. Die dreiseitig geschützte Hoffläche auf dem Steinernen Berglein am Tiefen Graben – jetzt Parkplatz der Waldschänke – ist mit der turmtragenden Felskuppe durch einen schmalen Grat verbunden. Durch Sandentnahme stark beeinträchtigt erscheint die Hofanlage auf den Dreihügeln am Heubach: die Südseite mit Steilhang und Heckenring ist dagegen fast unberührt erhalten.

Ob man auf der Meederer, der Roßfelder, der Rohrbacher, der Weißenbrunner oder einer anderen Flur sucht, das Ergebnis bleibt sich immer gleich: ein Netz von benachbarten Einzelhöfen. Die in der nachstehenden Übersicht aufgeführten Anlagen sind nachgewiesen und fast alle in ihren Überresten noch sichtbar.

Röstenhügel	} Scheuerfeld	Roter Hügel	} Rohrbach	
Dreihügel		Störin		
Steinberglein		Dorlesgraben		
Scheidighügel		Altes Lahm		
Eichhof		Altes Rohrbach	} Roßfeld	
Bärenwäldchen		Beerberg		
Distelhof		Frauenberg		
Tiefenstein		Wolf		
Alter Bau		} Oettingshausen	Bärenloch	} Meeder
Kammerleinsgrund			Seehof	
Feuerhügel	} Weißenbrunn v. W.	Feuerberg	Wüstenahorn	
Bettelbrunnen		Fornbach	Bärenloch	Neu- u. Neershof
Königsbühl	Rögen	Sontige	Taimbach	
Wölfleinshöhe	Mährenhausen	Hennerleshügel	Ketschenbach	
Kühleborn	Aumühle	Hunnenschanze	} Trübenbach	
Rothügel		Kötzenhügel		

Beerhügel	} Coburg	Feuerstein	Grub
Hügelhaus		Hühnerhaus	Schafhof
Vorwitz		Heckenrangen	} Zilgendorf
Klausen		Steingraben	
Fuchsloch		Ratzengraben	Buchenrod
Steinschrot		Hühnernest	Finkenau
Katzenzägel		Meschenbach	Tiefenlauter
Dürres Gehölz		Frohnlach	
Steinhügel		Rodach	

Eine überschlägige Berechnung aller im Coburger Land anzunehmenden Objekte, also einschließlich derjenigen, die im Gelände nicht mehr wahrzunehmen sind, stützt sich auf Erfahrungswerte aus verschiedenen Fluren, an wirklich vorhandenen Objekten ermittelt. Selbstverständlich werden daneben auch, gewissermaßen zur Kontrolle, die Aussagen der Flurnamen berücksichtigt. Nach diesen Feststellungen sind sämtliche Objekte Einzelanlagen, die sich über die ganze Flur verstreuen und nie gehäuft auftreten; es konnten niemals dicht beieinanderliegende Anlagen gefunden werden. Die Entfernung der Objekte voneinander beträgt ziemlich regelmäßig im Mittel knapp 400 Meter, so daß auf einen Quadratkilometer rund 6 Anlagen gerechnet werden können. Auf ein Objekt trafe demnach eine zugehörige Fläche von etwa 17 Hektar, das ist die Größe einer hoba legitima, einer Normhufe mit 30 Joch. Das ist auch die Normgröße eines Hofes in weitester Verbreitung, zumal auf Königsgut und in jungbesiedelten Gebieten. Es ist nicht völlig von der Hand zu weisen, daß die gesamte Fläche planmäßig in Einzelflächen von Hubengröße aufgeteilt worden ist. Fest steht jedenfalls, daß sich dieses Netz auch über unsere jetzigen geschlossenen Waldgebiete, Staatsforsten, Korporations- und Privatwaldungen erstreckte, so daß für das Coburger Land mit seinen 540 qkm etwa 3000 Anlagen anzunehmen wären. Die Existenz solcher Hofanlagen in heute gänzlich unbewohnten Flurteilen



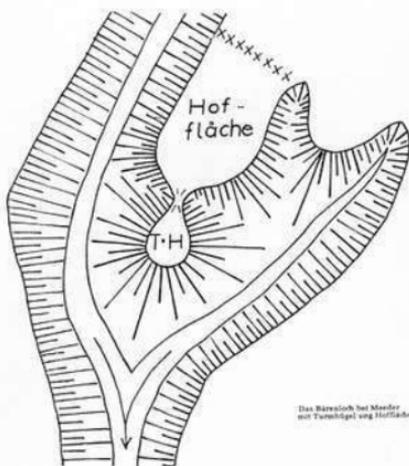
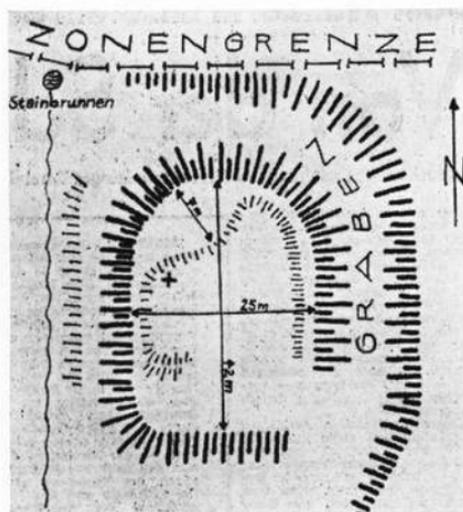
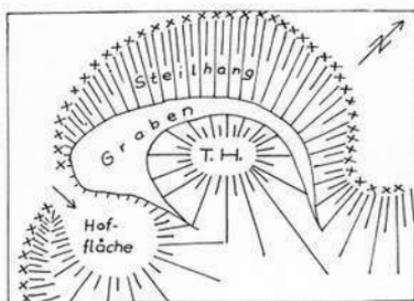
Unmittelbar an der Zonengrenze erhebt sich unweit der alten Roßfelder Mühle steilwandig aus den Rodachwiesen der etwa 10 m hohe Frauenberg. Ein 7 - 8 m tiefer Graben trennt den Hügel vom rückwärtigen Gelände. Das Plateau bietet einer ansehnlichen Hoffläche Raum. Am Fuße des früher „Fronberg“ genannten Hügel quillt das Steinbrunnlein.

läßt sich nur so erklären, daß diese Einzelhöfe mit ihren umgebenden Fluren als die kennzeichnende ursprüngliche Siedlungsform unserer Heimat anzusehen sind. Hof reihte sich an Hof und ihre Fluren bedeckten die Landschaft wie die Maschen eines großen Netzes.

Diese Feststellungen lassen es möglich erscheinen, ein topographisches Bild vom Endstadium der Einzelhofsiedlungsperiode zu entwerfen. Weil dieses Stadium mit dem Beginn der Dorfbildung zusammenfallen dürfte, erscheint auch eine zeitliche Fixierung möglich. Von den zahlreichen zur Beantwortung anstehenden Fragen sei zunächst die nach den Siedlungsträgern aufgegriffen.

Stützt man sich auf die gewichtigsten Stimmen aus der modernen Literatur, so kommen als Siedlungsträger nur die fränkisch-merowingischen Königssiedler oder Rodungsfreien in Betracht. Wenn auch die fränkische Initiative als feststehend angesehen werden muß, dürften doch bei weitem nicht alle Königssiedler den Nachweis der fränkischen Abstammung in der Tasche getragen haben. Bosl spricht sogar von einer nur dünnen Erobererschicht fränkischer Nationalität, durch welche nichtfränkische Einwohner im Laufe der Zeit „verfrankt“ wurden. Nach Ernst

Der Feuerberg auf dem Gelände des ehemaligen Probsteihofes Wüstenahorn
Ein halbkreisförmig umschließender Steilhang schützt bergseitig die Terrasse mit Hügel und Hoffläche. Die gesamte Anlage wird von einem dichten Heckenring eingeschlossen. Der Hang oberhalb des Lauergrabens trägt die Flurbezeichnung „Hausleite“ und „Hausäcker“



Das Bärenloch bei Meeder mit dreiseitig geschützter Hoffläche und vorgelagertem Turm.

Das Bärenloch bei Meeder mit dreiseitig geschützter Hoffläche und vorgelagertem Turm.

Schwarz waren die Reichswenden am Landesausbau gleichberechtigt beteiligt. Die „Königsfreien“ saßen auf ihrer Hube auf Königsland zu freier Erbpacht und zahlten für die Nutzung des Königslandes einen weltlichen Fiskalzehnten; außerdem leisteten sie dem König in angemessenem Umfang Kriegsdienst. Karl Bosl greift diese Königsleute in Franken an der Slawengrenze unmittelbar.

Hanns Hubert Hofmann spricht von „des Königs Leuten“ als einer ungemein zahlreichen Schicht waffentragender Kolonisten zu günstigstem Leiherecht mit genossenschaftlicher Ordnung, unmittelbar dem Grafen und dem König wie dem selbstgewählten Centenar unterstellt, zu Heer- und Spurfolge, Wachten, Vorspann, Geleit verpflichtet, mit dem Leib nur dem König hörig . . . von Königssiedlern, deren Hufenverfassung Vorbild für jegliche Landnahme und Landesausbau geworden war.

Auch Friedrich Lütge stellt fest, daß die Frankenkönige in vielen Teilen ihres Herrschaftsgebietes eine systematische Staatskolonisation durchgeführt haben, wobei in erster Linie an den Grabfeldgau und die sich östlich daran anschließenden Landstriche, an denen dann der Name „Franken“ haften geblieben ist, gedacht werden darf. Hier treffen wir in besonders großem Ausmaß solche Königsleute als Siedler.

Diese Feststellungen enthalten bereits die Antworten auf weitere wichtige Fragen. Die slawischen Elemente erscheinen ebenso in dieses System integriert wie die thüringische Restbevölkerung samt ihren fraglos vorhandenen Hügelhöfen. Es steht außer Frage, daß die Wehrbauern intensiven Landesausbau betrieben haben und das Verdienst für sich in Anspruch nehmen können, das Coburger Land in eine Kulturlandschaft verwandelt zu haben. Doch auch ihre hohe Zeit war vorüber, als die Änderung der Wehrverfassung die Errichtung von Panzerreiterheeren brachte. Damit verloren die ja nur als Heerbann zu Fuß eingesetzten Königsleute ihre Bedeutung für den König. Er verschenkte seine eigenen Leute als „Gotteshausleute“ an die Kirche oder an andere weltliche Große. Der Verfall der zentralen Königsmacht nach Karl dem Großen und das Aufkommen einer aristokratischen Gesellschaftsordnung taten ein übriges, um viele Königsfreie zu veranlassen, sich selbst der Kirche oder einem anderen Grundherren zu unterstellen. Hier findet das System der Fronhöfsverbände oder Villikationen zeitlich seinen Ort, das, wie Walter Lorenz meint, weniger als Siedlungsform, sondern vielmehr als Wirtschaftsform zu definieren ist. Das Auftreten von Raumnamen in Verbindung mit besonders wichtigen Einzelhöfen dürfte in diesem Stadium bereits auf die beginnende Dorfbildung hinweisen.

Die Mehrzahl der Königsleute verfiel der Verbäuerlichung; manchen glückte der Aufstieg in den neugebildeten Stand des niederen Adels. Dieser Vorgang erfuhr im X. Jahrhundert eine besondere Beschleunigung und führte zur Zusammensiedlung, zur Dorfbildung. Es kam dahin, wie es Bader ausdrückte, daß das Zusammenwirken nachbarlicher Interessen mit herrschaftlichen Formen und Hoheitsrechten die Dorfgemeinde schuf. Für die meisten Einzelhöfe bedeutete diese Entwicklung das Ende ihres Bestehens; man siedelte um und zog vom Hof in das Dorf, der Ortsadel aber erbaute sich seine Ansitze. Walter Lorenz zitiert als Beispiel den Spätling Christoph von Schaumberg zu Mupperg, „welcher selbst lange Zeit und Jahr in einem schlechten Häusle, wie eines Bauern Haus, gesessen, ungefähr vor zwei Jahren gen Mupperg auf Banzer Lehen eine große steinerne Kemenate gebaut hat. Der Umzug aus dem schlichten Bauernhaus, dem Hof, wird hier, relativ spät zwar, noch klar aufgezeigt“. Große und günstig gelegene Höfe mögen als Kernpunkte bei der Dorfbildung gedient haben, manche mögen den Ausbau zur Turmhügelburg erfahren haben, manche mögen Einzelhöfe geblieben sein. Die Masse der Höfe aber dürfte um das Jahr 1100 bereits wüst gelegen haben. Der fränkischen Siedlungsexpansion folgte die bis in unsere Tage währende Siedlungskonzentration.

Else Opitz

Die Frankn . . .

Ann Apflbaam
möchtis vergleing
dös Franknland,
der blöiht, Blättä treibt
und gouta saftia Äpfel trecht
im Herbst.

Aus: Else Opitz: Mei Schwouba und die Welt
drumrum . . . Der Mundartgedichte 2. Folge.
Schwabach: Verlag H. Millizer, Spitalberg 3.

A weng sängerli senns und herb
und di Schaaln iß rauh,
ower je töifer daß'd neibeißt
bis affn Kärn
umso möier kummst affn Gschmack.
Dös söiße und faade
dös mancher andere Apfl hout,
hout der fränkische net.
Net der Apfl,
net der Wei,
und erscht recht net
der fränkische Mensch!

s. S. 155

Kaum eine Stadt der DDR ist von Bayern aus so gut erkennbar, wie Sonneberg an den Südhängen des Thüringerwaldes. Das bayerische Neustadt bei Coburg und das nur wenige Kilometer entfernt liegende thüringische Sonneberg bildeten, bevor es eine Zonengrenze gab, ein Zentrum für Spielzeugherstellung. Heute produziert jeder für sich alleine. Sonneberg liefert nach dem Osten, Neustadt vor allem in westliche Länder. Die Grenze zwischen beiden Orten verläuft bei dem zwischen den Bäumen zu erkennenden hellen Weg ganz im Vordergrund. In der Bildmitte ist der erst nach dem zweiten Weltkrieg erbaute Sonneberger Stadtteil Wolkenrasen gut zu erkennen.

Foto: Borneff-Coburg

